

Die Bevölkerung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **64 (1952)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Siebttes Kapitel: Die Bevölkerung

I. Die Bevölkerungsbewegung¹

1. Die Bevölkerungsgröße

Angaben über die Bevölkerungsgröße des Spätmittelalters und auch der frühen Neuzeit sind äußerst spärlich. Es mag deshalb als Glücksfall bezeichnet werden, daß für das Gebiet der Herrschaft Hallwil schon für das 14. Jahrhundert einige wenige Nachrichten über dieses Problem vorliegen. So berichtet der schon mehrmals zitierte Rodel Johans' I. von Hallwil aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (um 1346) über Rechte und Einkünfte zu Seengen: «Ouch sol man wizzen, daz ze Sengen sint gemeinlich bi sechtzig hertstetten, dero ieklich git ierlich 1 vasnachthûn.»² Ähnliche, der gleichen Zeit entstammende Aufzeichnungen, finden wir über Egliswil: «Item ze Egliswile gevallent ðch gemeinlich bi 32 vasnachthûnren von dien hersteten . . .»³

Die Verwendung der bernischen Feuerstättenzählungen von 1558/59 und 1653, eines nach Haushaltungen gegliederten Mannschaftsverzeichnisses der Kirchhöre Seengen von 1671 und eines hallwilschen Twinghühnerrodels von 1693 erlaubt uns die Aufstellung einer Tabelle (siehe Seite 355 oben) über die Entwicklung der Feuerstättenzahlen (Haushaltungszahlen)⁴.

Bei Zugrundelegung einer Haushaltungsgröße von 5 Personen⁵ ergeben sich für die Herrschaft Hallwil folgende Bevölkerungszahlen: 1346: etwa 600, 1559: 655, 1653: 990(?), 1671: 1500, 1693: 1910 Seelen.

¹ Vgl. W. SCHNYDER, *Die Bevölkerung von Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert*. H. AMMANN, *Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft*. J. KULISCHER, *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit*. II, 5 ff.

² Hallw. A. um 1346.

³ Hallw. A. um 1420 Kopialbuch.

⁴ AMMANN, *Schweiz. Kleinstadt*, 212 ff. StaZ C II 10 2424. Hallw. A. 1693, 12. April.

⁵ Vgl. W. SCHNYDER, *Die Bevölkerung von Stadt und Landschaft Zürich*, 50/1. SCHNYDER errechnet für die Landschaft Zürich für 1649/50 eine Seelenzahl von 5,06 Personen pro Haushaltung. Noch 1764 betrug die Seelenzahl pro Feuerstatt für das Gebiet des heutigen Bezirks Lenzburg 4,7 und des Bezirks Kulm 5,4 (Heimatgesch. Kulm/Lenzburg, 25/6).

	Zahl der Feuerstätten					Zunahme 1559-1693 in %
	1346	1559	1653	1671	1693	
Seengen ⁶	60	66 (2) ⁷	66 (?) ⁸	111	142	115
Egliswil	32	28 (3)	62	86	105	275
Fahrwangen	–	17 (1) ⁹	32	50	53	212
Meisterschwanden . . .	–	9	13	19	32	287
Tennwil	–	5 ⁹	11	19	21	320
Alliswil ¹⁰	–	4	8	15	18	350
	[120] ¹¹	131 (7)	198 (?) ⁸	300	371	183

Die Bevölkerungsdichte – Anzahl Einwohner auf den km² – war in den einzelnen Dörfern wie folgt:

	Fläche in km ²	Einwohner auf den km ²		
		1346	1559	1693
Seengen	9,72	31	34	73
Egliswil	6,29	25	22	83
Fahrwangen	4,01	–	21	66
Meisterschwanden . .	2,87	–	16	56
Tennwil	1,37	–	18	76
Alliswil	1,00	–	20	90
	26,40	[etwa 23]	25	70

Auffallend ist vor allem die Tatsache, daß um die Mitte des 14. und des 16. Jahrhunderts die Bevölkerungszahl annähernd gleich groß war.

⁶ Mit Eichberg und Burgbezirk.

⁷ Die Zahlen in Klammern bedeuten: unbewohnte Feuerstätten. In der Herrschaft Hallwil waren es 5% aller Feuerstätten (138); in der Grafschaft Lenzburg betrug der Prozentsatz 8,5 %.

⁸ Diese Zahl dürfte zu niedrig sein. Ein Seenger Steuerrodel von 1637 führt etwa 94 Steuerpflichtige auf, deren Steuer offenbar feuerstättenweise veranlagt wurde – es werden Häuser, Höfe und Erbgemeinschaften als Steuerpflichtige erwähnt. Zudem nennt eine Zehntrebenrodel der Pfrund Seengen von 1648 72 bäuerliche Rebenbesitzer in Seengen, von denen die meisten eine Haushaltung gehabt haben dürften.

⁹ Eine Steuerrodel von 1510 nennt für Fahrwangen und Tennwil 16 Steuerzahler.

¹⁰ Mit Hüsern-Schwaderloch, dessen Haushaltungszahl sich rasch vermehrte: 1671 2; 1693 5 Haushaltungen.

¹¹ Auch die Verhältnisse in Retterswil (Gde. Seon), einem zeitweiligen Bestandteil des Gerichts Seengen, lassen eine ungefähr gleiche Feuerstättenzahl im 14. und 16. Jahrhundert in den anderen Dörfern vermuten: 1346: 5, 1559: 5 Feuerstätten.

daß die Bevölkerung sich während dieser zweihundert Jahre kaum entwickelt zu haben scheint. Der eigentliche Grund für die seit dem 14. Jahrhundert in ganz Westeuropa festzustellende demographische Stagnationsperiode war offenbar die Tatsache, daß die Gesellschaft in ihrer mittelalterlich-feudalen Form den Scheitelpunkt der Entwicklung erreicht hatte, daß sie «gesättigt» war¹². Bevölkerungsmäßig war offenbar die Aufnahmefähigkeit der Landschaft bei zwar gelockerter, aber immer noch bestehender grundherrlicher Bindung der Bauern erschöpft. Die Ackerfläche hatte denn auch in den Dörfern der Herrschaft Hallwil um 1300 die damals größtmögliche Ausdehnung erreicht und konnte nur durch den Ausbau qualitativ wesentlich schlechterer oder sehr entfernter Böden erweitert werden¹³. Die Einwohnerdichte dürfte in den Dörfern des Mittellandes 20–30 Personen pro km² betragen haben. Die verheerende allgemeine Beulenpestepidemie der Jahre 1348/50, die einen Drittel der europäischen Bevölkerung dahingerafft haben soll, verwandelte dann die Stillstands- in eine Rückschrittsperiode¹⁴. Die unmittelbare Folge des Schwarzen Todes von 1348/50 war eine Umwandlung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens: Arbeiter- und Konsumentenmangel, hohe Löhne und niedere Produktpreise lockten das Landvolk in die Städte und beschleunigten den vollen Zerfall der grundherrlichen Bindungen, und den Ausgleich der Standesunterschiede. Im 15. Jahrhundert wirkten sich auch die vielen Kriegszüge und der Reiselauf bevölkerungsvermindernd aus. Bezeichnend für die Periode zwischen 1350 und 1450 sind in der Herrschaft Hallwil die Hof- und Flurwüstungen und die zum Teil außerordentlichen Zinsreduktionen durch die Grundherren¹⁵. Trotzdem dürfen wir für diese Zeit reger Zuwanderung aus anderen Orten (siehe unten Ziff. 2) kaum einen bleibenden Rückgang der Feuerstätten und damit der Bevölkerungszahl annehmen.

Diese Übergangsperiode barg den Keim zum neuen Aufschwung in sich. Aus dem Zerfall der Grundherrschaft erwuchs dem Bauernstand die Möglichkeit, die Höfe mehr oder weniger frei zu teilen, sich theo-

¹² Vgl. H. PIRENNE, *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter*, 166/7, 185, 232 Anm. 4. Die gleiche demographische Entwicklung hat H. AMMANN in den aargauischen Kleinstädten festgestellt.

¹³ Siehe achttes Kapitel, Ziff. I/3 a.

¹⁴ KULISCHER, *Wirtschaftsgesch.* II, 5 ff. PIRENNE, *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 186.

¹⁵ Siehe sechstes Kapitel, Ziff. III/2; achttes Kapitel, Ziff. I/3 a.

retisch ungehindert zu vermehren. Zum Anstoß zu einer Bevölkerungsvermehrung bedurfte es aber offenbar außerwirtschaftlicher Kräfte, einer neuen, individualistischen Weltanschauung. Diese neue geistige Basis wurde durch die Reformation geschaffen, die zudem noch den bevölkerungsvermindernden Reislaut eindämmte. Tatsächlich setzte nach der Kirchentrennung eine unerhörte Bevölkerungsvermehrung ein¹⁶.

In der Herrschaft Hallwil hat sich im Verlauf von 134 Jahren (1559 bis 1693) die Bevölkerung nahezu verdreifacht. Diese Entwicklung ist um so bemerkenswerter, als sie zu einer Zeit stattfand, die weder durch die Rationalisierung der überlieferten landwirtschaftlichen Betriebsweise, noch durch die Einführung von Heimarbeit oder manufaktuellen Betrieben gekennzeichnet war. Häufige Seuchen, seien es die Pest, der «englische Schweiß» oder andere Epidemien, konnten die Vermehrung der Bevölkerungszahl höchstens verlangsamen, nicht aber zurückhalten. Dem Bevölkerungsdruck wurde in der Herrschaft Hallwil – wie überall im Unteraargau – um 1570 durch die lehenweise Überlassung von Allmendland an die Gemeinden zu intensiverer Nutzung Rechnung getragen. Die Bauern von Seengen, aber auch diejenigen von Egliswil, Meisterschwanden und Tennwil zogen im 17. Jahrhundert aus dem staatlich sanktionierten Rebbau Gewinn¹⁷. Die Bevölkerungsvermehrung stand seit Anfang des 16. Jahrhunderts im Zeichen einer sich ständig verstärkenden Abschließung der Gemeinden gegen außen (Einzugsgeld). Wir sind deshalb geneigt anzunehmen, daß sich aus den oben angeführten Gründen (Teilung der Höfe) die Eheschließungen vermehrten, während sich gleichzeitig die Todesfälle von Neugeborenen und Kindern verminderten. Die negative Seite der Entwicklung war natürlich die Vermehrung (Seengen) des oder die Entstehung (z. B. Meisterschwanden) eines ländlichen Proletariats (Tauner), auf das wir unten zu sprechen kommen (siehe Ziff. II/3). Es ist deshalb kaum verwunderlich, daß dem fremden Solddienst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts eine steigende Bedeutung zukam.

Wesentlichen Anteil an der Bevölkerungsvermehrung hatte natürlich auch der ebenfalls durch die Reformation geförderte Staat Bern, der innerhalb seiner Grenzen eine nur selten durch Kriegsläufe unterbrochene ruhige wirtschaftliche Entwicklung gewährleistete.

¹⁶ Vgl. R. FELLER, *Staat Bern*.

¹⁷ Siehe achttes Kapitel, Ziff. I/3e.

Das Erstaunliche der ganzen Entwicklung liegt trotz den erkannten Ursachen im Fehlen eigentlicher wirtschaftlicher Voraussetzungen, blieb doch die Steigerung des Produktionsvolumens offenbar weit hinter der Vermehrung der Bevölkerungszahl zurück. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts (1693–1803), als tatsächlich die Dreifelderwirtschaft zerfiel (Beginn der Stallfütterung des Viehs, Bebauung der Brache) und die Baumwollspinnerei und -weberei als Heimindustrie Eingang fand, hat sich die Bevölkerung in der Herrschaft Hallwil nur verdoppelt. Und gar von 1803–1941, eine Periode, die durch die weitgehende Industrialisierung (1850–1920 Strohindustrie als Heimarbeit oder im Fabrikbetrieb) der allerdings etwas verkehrsentlegenen ehemaligen Herrschaft Hallwil gekennzeichnet war, ist die Bevölkerung nur um 16 % gestiegen.

Zu der unterschiedlichen Entwicklung der Bevölkerungszahl in den verschiedenen Twingen ist folgendes hinzuzufügen: Seengen war als älteste Siedlung offenbar schon 1346 am dichtesten besiedelt. Die Vermehrungsmöglichkeiten waren daher für die Seenger geringer als für die Bewohner anderer Dörfer. Trotz dem unterdurchschnittlichen Anstieg der Volksmenge zwischen 1559 und 1693 lebten am Ende des 17. Jahrhunderts in dieser großen Ortschaft immer noch mehr Personen auf dem km², als dem Durchschnitt entsprach. Einen hemmenden Einfluß auf die Entwicklung Seengens hatte ferner die Tatsache, daß dieses Dorf schon im 11./12. Jahrhundert einen bedeutenden Teil der Allmendnutzung (Burgbezirk) ganz an die Twingherren abtreten mußte und daß ihm mit dem Allmendvertrag von 1570 die besten verbleibenden Allmendstücke entfremdet wurden¹⁸. Alle andern Orte der Herrschaft Hallwil waren im Vergleich zum Durchschnitt noch Mitte des 16. Jahrhunderts unterbevölkert, daher die außerordentliche Bevölkerungsvermehrung, besonders in den Kleinstorten. Am schwächsten bevölkert war seit jeher Meisterschwanden, dessen Einwohnerdichte trotz des ausgesprochenen Ansteigens der Einwohnerzahl, stets weit unter der Norm blieb. Möglicherweise ist diese Tatsache auf den Umstand zurückzuführen, daß sich die Bevölkerung dieses Dorfes seit Anfang des 16. Jahrhunderts nur noch aus drei Geschlechtern zusammensetzte. Die rapide Bevölkerungsvermehrung in Eggliswil wurde durch die Tatsache erleichtert, daß den Dorfgenossen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ausgedehnte Allmenden uneingeschränkt gegen Bodenzins zur Verfügung standen¹⁸.

¹⁸ Siehe achttes Kapitel, Ziff. I/3 d.

2. Die Zu- und Abwanderung

Die Zuwanderung in die Herrschaft Hallwil muß noch im 14. und 15. Jahrhundert eine recht rege gewesen sein; leider läßt sie sich an Hand einiger, den Herkunftsort bezeichnender Familiennamen und weniger weiterer Angaben nur noch recht lückenhaft rekonstruieren. In diesen Jahrhunderten setzte sich die Einwohnerschaft Seengens zum Teil aus Zuwanderern von Auenstein, Birrwil, Buttwil, Kaiserstuhl, Knonau, Kulm, Leutwil, Othmarsingen, Remigen, Rued, Rutzigen, Schongau, Umiken, Widen, Wilhof oder Wil (bei Ammerswil oder Niederschongau) und Zürich zusammen. In Egliswil stoßen wir auf Familien von Altwis, Dottikon, Leutwil, Möriken, Oltingen, Staufen und Uetikon. In Fahrwangen tauchen in den gleichen Jahrhunderten Leute von Mosen (Moshein) und Sarmenstorf und in Meisterschwanden solche von Gunzwil, Sarmenstorf, Uezwil und Zeihen auf. Im Verlauf des 16./17. Jahrhunderts wurde die Zuwanderung wegen des raschen Ansteigens der Geburtenzahl in sich verstärkendem Maße erschwert. Wie gesättigt der Bevölkerungsbedarf seit dem Ende des 16. Jahrhunderts tatsächlich war, mag die zunehmende Bedeutung des Einzugs-geldes, der Einkaufssumme für das «Bürgerrecht», beweisen¹⁹. So lassen sich in Seengen im Verlauf des 17. Jahrhunderts (1621, 1630, 1643, 1650, 1664, 1689) nur zehn neu Eingebürgerte feststellen. Die Zahl der Geschlechter sank denn auch in diesem Dorf in den Jahren 1637–1693 von 42–44 auf 34–36, während sich die Zahl der Haushaltungen von 80–90²⁰ auf 142 erhöhte.

Wohnortwechsel innerhalb der Herrschaft Hallwil waren im 14. und 15. Jahrhundert recht häufig. Als markanteste Beispiele seien hier die vom Steckhof Hüsern-Schwaderloch bei Alliswil stammenden von Hüsern (Häusermann) zu Egliswil, die im 15. Jahrhundert eine bedeutende Rolle in Seengen spielenden Meyer von Tennwil und die von Seengen nach Egliswil übersiedelnden Birrwiler erwähnt. Auch diese «Binnenwanderung» wurde seit dem 16. Jahrhundert durch die Erhebung des Einzugs-geldes bedeutend erschwert.

Die Städtegründungen veranlaßten schon im 13. Jahrhundert eine Oberschicht persönlich freier Bauern, ihre angestammte und durch die

¹⁹ Siehe viertes Kapitel, Ziff. II/1.

²⁰ Siehe oben Anm. 7. Vgl. jetzt J. J. SIEGRIST, *Die Bevölkerungsentwicklung Seengens im 17. und 18. Jahrhundert* (HKS 1952, 34 ff.).

twingherrliche Nivellierungstendenz bedrohte Freiheit hinter Stadtmauern zu retten. Schon im 13. Jahrhundert spielte in Bremgarten die vom Eichberg bei Seengen kommende Familie von Eichiberg eine bedeutende Rolle. Ein Zweig der an der Matten von Seengen und der von Tenwile von Seengen oder Tennwil ist im 14. Jahrhundert nach Bremgarten ausgewandert. Im 14. Jahrhundert finden wir in Aarau eine in Anbetracht ihres ansehnlichen Grundeigentums in Egliswil offenbar aus diesem Dorf stammende Familie von Tenwile. Im gleichen Jahrhundert zogen die Ribi von Seengen nach Lenzburg²¹. Im 15. Jahrhundert bürgerten sich ein Zweig der einflußreichen Familie Rey von Fahrwangen in Zürich ein, während ein anderer in das Nachbardorf Aesch (Luzern) zog. Der letzte Sproß des bedeutenden, mit der Luzerner Bürgerfamilie Krepfinger (Krepser) verschwägerten Geschlechts Walder zu Meisterschwanden zog gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach Bremgarten.

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts verschwinden die meisten mittelalterlichen Bauerngeschlechter der Herrschaft Hallwil. Es ist kaum anzunehmen, daß sie alle ausgestorben sind, viele sind sicherlich ausgewandert. Bemerkenswert ist, daß die Reformation offenbar nur einen geringen Einfluß auf die Zu- und Abwanderung gehabt hat; immerhin finden wir nach der Kirchenspaltung einige Anzeichen für eine gewisse Auswanderung in katholische Gebiete. Wie uns eine ganze Reihe von «Kundschaften» (amtlich beglaubigte Zeugenaussagen) aus den Jahren 1534/35 zeigt, befanden sich damals ehemalige Twingsassen der Herrschaft Hallwil (zur Hauptsache von Seengen) in Dulliken, Mettmenschongau, Münster, Sarmenstorf, Wohlen, aber auch im reformierten Zofingen²².

Die rasche Bevölkerungsvermehrung des 16./17. Jahrhunderts, die die Aufnahmefähigkeit des Bodens bei weitem überstieg, zwang seit dem 17. Jahrhundert alljährlich eine bestimmte Anzahl junger Leute zur Auswanderung, häufig in die vom Dreißigjährigen Krieg entvölkerten Gebiete Süddeutschlands. Wie aus einem Pfarrbericht über die Kirchhore Seengen von 1764 hervorgeht, scheinen besonders «in den theuren Zeiten Ao 1695 und 1696 viele Einwohner aus diesem Kirchspiel emigriert» zu sein. Während der 53 Jahre von 1710 bis 1763 verließen 630 Personen –

²¹ Zu diesen Familien siehe unten Ziff. II/2 a.

²² Hallw. A. 1534, 21., 25., 26. und 28. März, 23. Dez.; 1535, 29. Jan., 22. Juni.

durchschnittlich 12 im Jahr – das Kirchspiel. Gemessen an der Bevölkerung des Jahres 1764 (2853 Seelen), wanderten somit jährlich rund 0,4 % der Bevölkerung aus. Die Ausgewanderten hielten sich «um Neuchatel herum auf als Lehenleüthe, viele bey Murten und Yverdon, viele im Baselgebieth, bey Mühlhausen im Elsaß und Marggraffenland».²³

II. Die soziale Schichtung

1. Der niedere Adel

Die einzigen Vertreter des niederen Adels, die urkundlich feststellbar im Gebiet der Herrschaft Hallwil ansässig waren, sind die schon eingehend gewürdigten Herren von Hallwil und die Herren von Meisterwang.

Beziehungen der Bremgartner Schultheißen- und Ratsfamilie von Sengen¹ zu ihrem Ursprungsort Seengen lassen sich nicht feststellen. Falls die von Sengen je Twing- und Grundherren in Seengen gewesen waren, müssen sie ihre Rechte und ihr Grundeigentum schon früh im 13. Jahrhundert an die Herren von Hallwil veräußert haben. Ein solcher Übergang der Rechte könnte zwischen 1240 und 1258, während der Zeit der Gründung der Stadt Bremgarten, stattgefunden haben.

Auf die Herren von Rubegg (Rubecke, Rubeca)², von denen schon angenommen wurde, daß sich ihr Wohnsitz im Gemeindebann von Egliswil befunden haben müsse (Flurname «Hinderrubig», im 16. Jahrhundert «Rubig»), wollen wir hier nicht näher eintreten. Die wenigen urkundlich erwähnten Glieder dieser Familie erscheinen in den Jahren 1253–1267 fast ausschließlich nur als Zeugen, was keine nähere Bestimmung ihres Wohnorts zuläßt. Zu alledem findet sich auch im Gemeindebann von Seon der gleiche Flurname Rubig-Rubegg.

So bleibt uns denn nur noch die Aufgabe, uns mit den Herren von Meisterswang zu befassen³. Die Glieder dieses politisch unbedeutenden,

²³ HKS 1936/37, 40/41.

¹ MERZ, *Burgen* II, 456. *Genealog. Handbuch* III, 346 ff.

² MERZ, *Burgen* II, 456.

³ HKS 1947, 38 ff. (J. J. SIEGRIST, *Die Herren von Meisterwang*). Die Herren von Meisterwang waren Schildvettern der Herren von Buochs; vielleicht waren sie eines Stammes mit diesem Nidwaldner Ministerialengeschlecht.

urkundlich von 1232 bis 1372 genannten Geschlechts dienten schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts zwei gräflichen Herren.

Der 1232 mit seiner Familie erwähnte Henricus de Meisterswanch war vermutlich habsburgischer Ministeriale, verfügte auch über habsburgisches Lehengut zu Uerzlikon bei Kappel. Die mutmaßlichen Söhne Heinrichs, Heinrich (1247) und Konrad (1247–1266), waren beide ebenfalls habsburgische Dienstmannen; letzterer scheint sogar Amtmann im Amt Meienberg oder einem anderen schon damals habsburgischen Amt gewesen zu sein. Konrad lag während längerer Jahre erfolglos mit dem Kloster Kappel in Fehde um Grundeigentum des verstorbenen Ritters Hartmann Viseler in Beinwil (Bezirk Muri), dem als Pertinenz Twing und Bann über diesen Ort anhing.

Einem anderen Familienzweig entstammte offenbar der kiburgische Ministeriale Ulrich de Meystersvanch (1257), der über ein Gut in Neudorf (Luzern) und vermutlich auch über das Stammgut in Meisterschwanden verfügte.

1346 finden wir die Witwe Ritter Rudolfs von Meisterswang (1306, 1311, tot vor 1323), Katharina von Büttikon (1323–1362), die sich mit Ritter Peter dem Truchsessen von Wildeggen wieder verehelicht hatte, nur noch als Eigentümerin der Stammgüter zu Meisterschwanden, die sich aus einem kleinen Herrschaftsbezirk (Emdmatte, Hofstatt und Haus am See) und vier Schupposen zusammensetzten. Das ganze Besitztum wird 1346 als wachszinsiges Erblehen (1 $\frac{1}{2}$ Wachs) der Johanniterkommende Reiden erwähnt; spätere Urkunden erwähnen diese Lehen-eigenschaft allerdings nicht mehr. Johans von Meisterswang (1346–1372), Elisabeths Sohn aus erster Ehe, nahm 1346 seinen Stiefbruder Heinrich den Truchsessen zu einem rechten Gemeinder für diese Besitzungen. Später hat Johans von Meisterswang, der wohl als Nachfolger seines Stiefvaters auch über verschiedene Vogtrechte und über die Zwangsgewalt im Dorf Meisterschwanden verfügte, einen großen Teil seiner Rechte und Einkünfte wieder veräußert⁴. Johans lebte mit einer vermutlich nichtadeligen aber freien Frau Katharina, der in Rechtsgeschäften der freie Bauer Konrad Ziti, Untervogt der Grafschaft Fahrwangen, als Vogt beistand, in kinderloser Ehe. Mit Johans ist das Geschlecht, das demjenigen der Herren von Hallwil standesmäßig ebenbürtig, machtmäßig jedoch weit unterlegen war, ausgestorben.

⁴ Siehe zweites Kapitel, A, Ziff. II/1 d, und sechstes Kapitel, Ziff. I/4 b.

2. Freie und unfreie Bauern

«Freibäuerliche» Organisationen (Freiämter, Freigerichte), deren Spuren sich noch im 14. Jahrhundert in der Herrschaft Hallwil erkennen lassen⁵, sind im 13.–15. Jahrhundert restlos entweder in den Twingherrschaften aufgegangen (Gericht uffen Dorf Seengen) oder selbst zu Twingherrschaften geworden (Egliswil, Fahrwangen-Tennwil). Inhaber freibäuerlicher Güter, freie Vogtleute – d. h. persönlich freie Bauern ohne eigene Gerichtsorganisation – und unfreie Bevölkerungsschichten sind deshalb während dieser Jahrhunderte zu einer mehr oder weniger einheitlichen, unter dem dörflichen Twingherrn stehenden Twingsässenschicht verschmolzen, deren eigentliche Organisation die Dorfgenossenschaft, die spätere Gemeinde war.

Noch im 14./15. Jahrhundert lassen sich nun aber innerhalb dieser weitgehend homogenen Masse der ländlichen Bevölkerung zwei soziale Elemente erkennen, die immer noch in gewissen Beziehungen von der Norm abwichen und deshalb einer besonderen Darstellung bedürfen: eine im 14./15. Jahrhundert verschwindende bäuerliche Oberschicht und die Eigenleute, beides die letzten Vertreter einer ehemals ständisch differenzierteren ländlichen Gesellschaft.

a) Herrenbauern des 14. Jahrhunderts

Bedeutende Stadtbürger und Vertreter der Beamtenschaft des 14. und 15. Jahrhunderts entstammen nicht dem Ministerialenadel, sondern einer bäuerlichen Oberschicht, die wir als «Herrenbauern» bezeichnen möchten. Aus dieser Schicht wohlhabender Bauern hat sich offenbar in früheren Jahrhunderten zum Teil der niedere Adel ergänzt.

Zu dieser Herrenbauernschicht gehörten die mit den Meyer von Hägglingen verschwägerten *Ribi* von *Seengen*⁶. Erster erfaßbarer Vertreter dieses Geschlechts ist Meister Wernher Ribi, seines Zeichens offenbar Zimmermann, der zusammen mit seinem Sohn Konrad unter dem 7. Juni eine Jahrzeit von 2 Viertel Kernen von einer Scheune und drei Parzellen in Seengen an die dortige Kirche vergabte. Ein weiterer, vermutlich unehelicher Sohn Wernhers war der Geistliche Ulrich Ribin, der als Pönitentiarius des Avignoneser Papstes Johannes XXII. zu kirchlicher

⁵ Siehe zweites Kapitel, A, Ziff. II/1 a und c, und II/3; und Exkurs I.

⁶ Argovia VIII, 139 ff. MERZ, *Burgen* II, 334 ff. (Stammtafel zum Teil zu ergänzen). Hallw. A. 1346/60 und um 1346; JzbS, 7. Juni.

und politischer Macht gelangte und sein Leben als Bischof von Chur schloß († 1355). Johann, der älteste Sohn Konrads, der ebenfalls die geistliche Laufbahn ergriffen hatte, war offenbar auf Verwendung seines Onkels Ulrich hin 1341 Propst zu Curwalen geworden. Später erhielt er durch österreichische Gunst die Kirchenlehen Blotzheim (1347/59) und St-Dizier (1351/59). Als Kanzler der Herzöge von Österreich (1352/73) und als Statthalter in den vorderen Landen (1362/63) übte dieser Geistliche einen bedeutenden politischen Einfluß aus. In seiner kirchlichen Laufbahn gelangte er auf den Bischofsstuhl von Gurk (1358/63) und schließlich auf denjenigen von Brixen (1364/73).

Meister Cunrat Ribl, auch genannt «der Zimberman», der Vater Johans, lebte noch 1346 auf dem umfangreichen Hof des Klosters Rheinau in Seengen. Wohl auf Verwendung seines Bruder Ulrich und seines Sohnes Johannes hin übertrugen ihm die Herzöge von Österreich um 1350 das einträgliche Amt eines Schultheißen der Stadt Lenzburg. Die Familie nannte sich deshalb fortan «Schultheiß». In Anerkennung der Dienste des Schultheißen und seines Sohnes Johann verliehen die Herzöge dem ersteren und seinen Söhnen Ulrich und Heinrich 1369 ein Burglehen auf dem Schloß Lenzburg mit zugehörnden Rechten und Renten. Das 1415 treu zum Haus Österreich stehende Geschlecht verschwindet 1473. Trotz der hohen Stellung, die diese Familie erreichte, brachen vorerst ihre Beziehungen zu Seengen nicht ab, ehelichte doch Heinrich Schultheiß (1359/89) Margarita in der Burg von Seengen, Sproß einer andern Herrenbauernfamilie.

Stammvater des *Seenger* Geschlechts, dessen frühe Glieder und einer der Zweige sich *In der Burg* nannten⁷, war vermutlich der 1275 erwähnte Rudolf von Kulm (Rudolphus de Chulnbe), Amtmann des Ritters Berchtold von Hallwil. Dieser mit dem einsiedelschen Meier zu Boniswil verschwägte Rudolf bewohnte vermutlich den hallwilschen Burgturm zu Seengen. Einer seiner Söhne war offenbar Jakob, der Ammann der Herren von Hallwil (Jacobus minister de Halwile, 1312–1326, tot 1346), den wir schon als Führer der Hausgenossen von Seengen im Allmendstreit mit dem Kloster Kappel kennengelernt haben. Das Anniversar-

⁷ Hallw. A. 1346/60; um 1346; 1419, 25. Mai, Anhang; 1312, 15. Sept.; 1356, 13. April. Stiftsa. Einsiedeln 1275, 27. Okt. (Kopie im Hallw. A.). Stadta. Aarau Urk. 136. MERZ, *Jahrzeitbücher der Stadt Aarau*. QW I/2 No. 627. QW II/1, 37, 140, 156, 166. RIEDER, *Römische Quellen* No. 730, 748, 890. UBB II, No. 452. O. RINGHOLZ, *Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln*, 1904, 245.

urbar Beromünster von 1346 verzeichnet seine von Gütern zu Lenzburg fallende Jahrzeit. Sein Sohn Walther (1325–†1348) ergriff die geistliche Laufbahn und wurde auf Veranlassung Papst Johanns XXII. zum Chorrherrn zu Beromünster (1325) und Zürich (1326) ernannt, mit Anwartschaft auf je ein Pfründe; 1330 wurde ihm sogar eine unter sankt-blasischer Kollatur stehende Pfründe reserviert. Der Einfachheit halber nannte er sich später nur noch Walther von Hallwil. Die engen Beziehungen Walthers zu Beromünster hatten offenbar zur Folge, daß sein mutmaßlicher Bruder Rudolf und sein Vetter (?) Ulrich, Sohn des Wilhelm In der Burg, nach 1325 mit Stiftshöfen zu Seengen belehnt wurden.

Ein anderer Zweig stammt von Peter In der Burg dem älteren, einem weiteren mutmaßlichen Sohn Rudolfs von Kulm. Wie schon der im Verlauf des 14. Jahrhunderts unverändert bleibende Familienname andeutet, lebten die Glieder dieser Familie stets im hallwilschen Burgturm zu Seengen. Peter der jüngere erlegte 1346 als Lehenzins «von dem huse, der hofstat und dem bongarten oben in dem dorf ze Sengen» 2 Mütt Kernen. Wie schon oben erwähnt, verehelichte sich Peters Tochter Margreth mit dem österreichischen Beamten Heinrich Schultheiß von Lenzburg. Dies dürfte der Grund dafür gewesen sein, daß Margreths Bruder Johannes (genannt 1363–1372, 1363 als Pfarrvikar zu Sarmenstorf) vor 1370 Leutpriester der unter österreichischem Patronat stehenden Kirche zu Villmergen wurde. Vor oder nach dieser Zeit amtierte Johannes als rector ecclesiae in Herznach. Die In der Burg verschwinden vor 1400 aus den Urkunden.

Interessant ist eine, wenn auch lückenhafte Übersicht über ihr Grundeigentum. Die In der Burg verfügten über freies verliehenes Eigen in Oberkulm, von dem Uli, ein Bruder des Johannes, unter Zustimmung seiner Geschwister 1372 seinen Erbteil – zwei halbe Schupposen – veräußerte⁸. In Seengen besaß Ulis Vater Peter der jüngere Freigut, das mit 7 ½ in den Dinghof uffen Dorf pflichtig war. Wie eine Seenger Jahrzeit vom 29. August glaubhaft macht, setzte sich dieses Gut aus vier Scheunen, einem Garten, einer Matte und einem Acker zusammen. Dem gleichen Peter gehörte 1346 die untere Mühle zu Seon, die Ende des 14. Jahrhunderts im Besitz seines Sohnes «herr Hans von Vilmaringen» war. Um die gleiche Zeit gebot Johannes über einzelne Parzellen von

⁸ Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Fertigung dieser Güter nicht im Twinggericht zu Oberkulm, sondern im herzoglich-österreichischen Gericht unter dem Sarbach zu Lenzburg erfolgte (landgräfliches Gericht über freies Eigen?).

vier freien, aber vogtsteuerpflichtigen Schupposen zu Egliswil (3 β 2 ϑ Vogtrecht).

Andere Herrenbauernfamilien verlegten ihr Wirkungsfeld schon im 13. Jahrhundert in die neuentstehenden Städte. In *Bremgarten* begegnen wir von Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1413 einer einflußreichen Familie von *Eichiberg* vom Eichberg bei Seengen, die der Stadt verschiedene Schultheißen stellte, von denen wir Jacobus (wohl 13. Jahrhundert), Johans (1343/72) und Ulrich (1374/98) kennen⁹. Um die gleiche Zeit (1296–1389) wird auch eine von Seengen oder Tennwil stammende Familie von *Tenwile* in Bremgarten erwähnt, die enge Beziehungen zu den Frauenklöstern Gnadenthal und Hermetschwil hatte¹⁰. Eine weitere Familie, die im 13. oder 14. Jahrhundert von Seengen nach Bremgarten auswanderte waren die *an der Matten*¹¹. Die von *Tenwile* zu *Aarau* (1306–1406) scheinen, wie oben schon erwähnt, in Anbetracht der Lage eines Teils ihres Grundeigentums von Egliswil zu stammen. Auch dieses Geschlecht erlangte eine gewisse Bedeutung, waren doch seine Vertreterinnen Berchta (1331) und Verena (1344) Priorinnen des Frauenklosters (Samnung) zu Aarau¹². Diese Abwanderung wertvoller Kräfte in die Stadt läßt sich noch im 15. Jahrhundert feststellen. Um 1416 erlangte z. B. Heini Rey, der langjährige Untervogt und Weibel der Grafschaft Fahrwangen, das Bürgerrecht der Stadt Zürich.

Soweit sich dies feststellen läßt, waren diese Herrenbauern unter sich versippt (Meyer von Hägglingen – Ribl von Seengen – In der Burg von Seengen) und bildeten praktisch einen eigenen Stand. Wenn einzelne Glieder dieser Familien auch die hohe Stellung landesherrlicher Beamter errangen, wie dies bei den Ribl-Schultheiß der Fall war, gehörten sie dennoch nicht zum niedern Adel, ungeachtet der Tatsache, daß sich die männlichen Glieder der letzten zwei Generationen mit Ministerialentöchtern verehelichten. Wie das Beispiel der In der Burg zeigt, verfügten diese Geschlechter, ähnlich dem Adel, über freies Eigen in Streu-

⁹ MERZ, *Zur Geschichte der Familie Eichenberger*. Wir bringen allerdings die Bauernfamilie Eichenberger nicht mit den von Eichiberg zu Bremgarten, sondern mit dem «Eichibergshof» zu Leutwil in Zusammenhang.

¹⁰ Aarg. Urk. VIII Bremgarten (Regi.). Aarg. Urk. XI Hermetschwil (Regi.). Argovia II, 187. StaA 4531 (Urbar Hermetschw.), 4533 (Jahrzeitbuch Hermetschw.). Hallw. A. 1362, 22. Sept.

¹¹ Hallw. A. JzbS.

¹² Aarg. Urk. IX Aarau (Regi.). Boos, *Urkundenbuch Aarau* (Regi.). MERZ, *Jahrzeitbücher der Stadt Aarau* (Regi.). Hallw. A. JzbS.

lage, das an andere Bauern ausgeliehen war. Die Familien dieser Bauern- und Stadtbürgerschicht stellten twingherrliche und dynastische Beamte und kirchliche Würdenträger.

Die Ursache der Vorzugsstellung dieser Bevölkerungsschicht dürfen wir in einer auf einem gewissen Maß freien Eigens beruhenden Wohlhabenheit zurückführen, die den Bauern, besonders wenn sie das Stadtbürgerrecht erwarben, eine dem niedern Adel ebenbürtige Stellung gewährleistete. Offenbar vorhandene verfügbare Geldmittel gestatteten einigen Gliedern dieser Familien, sich die kirchliche Politik des geschäftstüchtigen Avignoneser Papstes Johannes XXII. zunutze zu machen und sich wohl gegen Bezahlung Pfründen und kirchliche Würden zu sichern. Für diese neuen geistlichen Würdenträger (z. B. Johannes Schultheiß), die nicht durch Standesvorurteile gehemmt waren, war es dann möglich, weltlichen Gliedern ihrer Familie eine politische Laufbahn zu eröffnen. Gleich den unteren Schichten des niederen Adels sind die meisten dieser Familien Ende des 14. oder im Verlauf des 15. Jahrhunderts ausgestorben.

Möglicherweise haben wir in diesen Herrenbauerngeschlechtern die letzten Überreste der alamannischen Gemeinfreien zu erblicken. Immerhin darf nicht außer acht gelassen werden, daß diese Herrenbauern im Spätmittelalter auch über Teile desjenigen freibäuerlichen Gutes verfügten, das wir auf die Höfe fränkischer Königszinser zurückführen¹³.

b) Eigenleute¹⁴

Die Urkunde vom 20. September 1302, welche die Übertragung des eschenbachischen Hofes zu Seengen mit dem Kirchensatz an den Johannerorden bezeugt, erwähnt unter den Hofzubehörden «servi ascripticii», «mancipii» und «coloni».¹⁵ Während servi und mancipii in einer deutschen Übersetzung des 18. Jahrhunderts richtig als «vergebne knecht» und «leibeignen leüt» bezeichnet werden, setzt der Übersetzer für coloni das farblose «lehenleüt».¹⁶ Coloni können somit Freie oder Unfreie gewesen sein, da das Wort offenbar lediglich ein Leiheverhältnis andeutet¹⁷. Die in

¹³ Vgl. Exkurse I und II.

¹⁴ Vgl. BIELER, *Die Befreiung der Leibeigenen im Staat Bern im 15. und 16. Jahrhundert*. RENNEFAHRT, *Grundzüge* II, 169 ff.

¹⁵ UBZ VII No. 2663.

¹⁶ StaZ B I 86, 225 f.

¹⁷ Vgl. WYSS, *Abhandlungen*, 47.

Urkunden des ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts erwähnten Bauern werden häufig als *coloni* bezeichnet¹⁸, wir sind deshalb über ihre Standesverhältnisse nicht unterrichtet.

Im 14. Jahrhundert werden in der Öffnung der Grafschaft Fahrwangen ausdrücklich Gotteshausleute des Klosters Muri – Sankt Martinsleute – im Bereich dieser Grafschaft erwähnt¹⁹. Eine Urkunde vom 5. Juni 1398 macht uns mit einem Zürcher Gerichtsurteil bekannt, das den Zürcher Bürger Wernher Senno von Seengen dem Kloster Einsiedeln zuspricht und nicht den ihn reklamierenden Herren von Hallwil²⁰. Über weitere Gotteshausleute erfahren wir nichts aus den Akten der Herrschaft Hallwil.

Über den größten Bestand an Leibeigenen verfügten in der Herrschaft Hallwil die Herrschaftsherren. Vermutlich um Streitigkeiten zu schlichten, schlossen am 12. März 1381 die Ritter Rudolf und Thüring von Hallwil, ihr Vetter Hans und Rudolfs Sohn Rudolf unter einander einen Genossamevertrag ab, «von der lüten wegen, die unser eigen und lehen sint».²¹ Ein Großteil der hallwilschen Leibeigenen lebte allerdings nicht im Gebiet der Herrschaft Hallwil sondern in der angrenzenden Grafschaft Lenzburg. Da sich schon im 14. Jahrhundert in dieser Grafschaft der Territorialitätsgedanke weitgehend durchgesetzt hatte, kam es häufig zu Konflikten zwischen den Amtleuten zu Lenzburg, die diese Leute zu Steuern und Diensten beanspruchen wollten, und den von Hallwil als den rechtmäßigen Herren. Die Streitigkeiten begannen noch in österreichischer Zeit und setzten sich während der Bernerzeit fort. Urkundliche Gerichts- und Schiedsurteile und Kundschaften datieren von 1412 bis 1434²²; gewinnende Partei waren durchwegs die Hallwil. Im Zusammenhang mit diesen Schiedsprüchen dürften die Versicherungen der Städte Brugg und Lenzburg erfolgt sein, die am 4. Mai 1429 bekannt machten, daß in ihre Mauern ziehende Leibeigene von Steuern und Diensten an ihre Herren nicht befreit sein sollten²³.

¹⁸ Vgl. UBZ VIII No. 2835 (1306); IX No. 3206 (1313). Hallw. A. 1306, 22. Febr.

¹⁹ RQ II/1, 719ff.

²⁰ Stiftsarch. Einsiedeln (Kopie im Hallw. A.). Wie eine Leibeigenenliste Ritter Rudolfs III. v. Hallwil von ca. 1405 beweist, die einen Claus Senno als Leibeigenen aufführt, waren die Senno tatsächlich Eigenleute der Hallwil.

²¹ Hallw. A. 1381, 12. März.

²² Hallw. A. 1412, 7. Jan.; 1435, 11. Aug. RQ I/4, 223f. (1414). RQ II/1, 169 (1421), 172 (1422), 173 (1422), 175 (1423).

²³ Reg. Hallw. A. 1429, 4. Mai.

Die Leibeigenensteuerrödel der Nachkommen Rudolfs II. von Hallwil sind seit 1394 erhalten²⁴. Die Zahl der Eigenleute war naturgemäß äußerst schwankend. 1417/19 betrug die Gesamtzahl der Leibeigenen Ritter Rudolfs III. und der Söhne Konrads I. rund 70–80 Personen, davon lebte allerdings nur die Hälfte – 35–40 – innerhalb der Grenzen der Herrschaft Hallwil. Da offenbar damals fast alle in der Stammherrschaft sitzenden hallwilschen Leibeigenen Eigentum der Nachkommen Rudolfs II. waren – Rechte anderer Familienzweige lassen sich nicht feststellen – dürfte diese Leibeigenenschicht, bei Annahme einer Herrschaftbevölkerung von 500–600 Seelen, 6–8 % der Gesamtbevölkerung ausgemacht haben.

Bei verschiedenen Leibeigenenfamilien, so u. a. den Ackerknecht zu Seengen und den Walder zu Meisterschwanden, dürfte feststehen, daß sie durch hallwilsche Eigenfrauen «entfreit» wurden, da die Nachkommen eines nicht leibeigenen Mannes und einer Leibeigenen der «ärgeren Hand» folgten (= leibeigen wurden). Als weitere Eigenleutefamilien lernen wir in Seengen die Bertschi, Greber, Heintz-Annen, Neeser, von Rued, Rupp und Wielburg, in Alliswil die Steinmann, Pfleger, Suter und von Hüsern kennen.

Soweit sich aus den Leibeigenensteuerrödeln und den Schiedsurteilen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ersehen läßt, erstreckten sich die Rechte der Herren von Hallwil an ihren Eigenleuten nur noch auf die in Geld zu leistende Leibsteuer, gewisse unbestimmte Dienste und den Todfall – die in Geld umgewandelte Abgabe an den Herrn beim Tode des Leibeigenen. Aus dem ursprünglich völligen Eigentum des Herrn an Leib und Gut des Leibeigenen war im Verlauf des Spätmittelalters ein bloßes Recht auf eine Personal- und Erbschaftssteuer geworden. Dieser persönlichen Pflicht konnten sich die Eigenleute auch durch Wohnortwechsel nicht entziehen, deshalb die Konflikte der Herren von Hallwil mit Ämtern (Grafschaft Lenzburg), die diese Tatsache schon frühzeitig nicht mehr anerkennen wollten, und in ihrem Gebiet sich aufhaltende widersetzliche Eigenleute weitgehend unterstützten. Frauen und Unmündige zahlten einheitlich einen Schilling pro Person, während die Steuer für Männer offenbar nach Maßgabe des Vermögens entrichtet wurde; als höchste Steuer lassen die Quellen einen Betrag von 30 β

²⁴ Hallw.A. 1394–1472 Rödel Konrads I. v. Hallwil und seiner Nachkommen (1433–1472 Rudolf V.); 1417 Rödel Rudolfs III. v. Hallwil; 1467, 1472 Rödel der Nachkommen Burkards I. v. Hallwil.

erkennen. Die ständig fortschreitende Geldentwertung ermöglichte es seit dem 15. Jahrhundert immer größeren Kreisen von Leibeigenen, sich mit einer dem Kapitalwert von Leibsteuer und Fall entsprechenden Summe loszukaufen. Erste Kunde von Loskäufen gibt uns ein hallwilscher Rodel des Jahres 1464: Ein Jenni Reck und seine Frau befreiten sich durch die Zahlung von 8 Gl und ein Hensli Hunn erlegte 10 Gl für seine «Freiheit».²⁵ Eine großangelegte Loskaufaktion erfolgte um 1514, als sich an die 30 Eigenleute gegen die Erlegung eines Loskaufgeldes von 1–30 Gl pro Person von den Herren von Hallwil freikaufte.²⁶

Die echten Eigenleute waren im 16. Jahrhundert in der Herrschaft Hallwil verschwunden. Dagegen hatten die Herren von Hallwil offenbar schon im 15. Jahrhundert begonnen, die Leute der Grafschaft Fahrwangen – hauptsächlich die Einwohner der Dörfer Fahrwangen und Tennwil – als Leibeigene zu betrachten. Diese «ständische Wandlung» von zum Teil ursprünglichen Freiamtsangehörigen zu Leibeigenen nimmt sich zwar sonderbar aus, ist jedoch begreiflich. Eigenleute und Grafschaftsleute schuldeten seit dem 14. Jahrhundert den Herren von Hallwil eine Personalsteuer. Den Angehörigen beider Stände gegenüber hatten die Herren in bezug auf die Steuern das Nachjagerecht²⁷. Praktisch wirkte sich dieser Umstand so aus, daß z. B. die Steuerrödel der Grafschaft Fahrwangen von 1419/38 auch Leibeigene aufführten, und daß bei Streitigkeiten wegen des Nachjagerechts Eigenleute und Grafschaftsleute miteinander genannt wurden, als wären sie eines Standes. Da zudem die Herren von Hallwil trotz ihrer hochrichterlichen Befugnisse keine Eigenstaatlichkeit für die Grafschaft Fahrwangen erlangen konnten, wurde die Grafschaftssteuer zu einer gewöhnlichen Herrschaftssteuer. Die Leibsteuer entsprang nun allerdings einem persönlichen Rechtsverhältnis zwischen Leibherrn und Leibeigenem, während die Grafschaftssteuer von einer Steuergenossenschaft geschuldet und nach bestimmten Grundsätzen auf den Einzelnen verteilt wurde. Das einzelne Leibeigenenverhältnis konnte deshalb vertraglich gelöst werden, nicht aber das Verhältnis der Bewohner von Fahrwangen und Tennwil

²⁵ Hallw. A. 1465 Zinsrodel Burkards v. Hallwil.

²⁶ Hallw. A. 1514.

²⁷ Allerdings bejagte der Herr seine Leibeigenen im eigenen Interesse, die Grafschaftsangehörigen jedoch im Interesse der Steuergenossenschaft, deren Steuer fixiert war, die aus der Erhaltung einer möglichst großen Zahl von Steuerzahlern nur Vorteile ziehen konnte.

zur Grafschaft. Dies ist der Grund, weshalb die alten Eigenleute im 16. Jahrhundert verschwunden sind, deren Platz die als «Leibeigene» betrachteten Insassen der Grafschaft Fahrwangen einnahmen²⁸.

Die Einwohner Fahrwangsens und Tennwils unterschieden sich auch noch in anderer Beziehung von der im 16. und 17. Jahrhundert entstehenden einheitlichen, persönlich freien bernischen Untertanenschaft: Die Leute der Grafschaft Fahrwangen leisteten nur den Herrschaftsherren, nicht aber dem Landesherrn den Huldigungseid. Dieser Umstand stempelte die Grafschaftsleute in bernischen Augen offenbar zu einer Art Privateigentum der Herren von Hallwil, zu Leibeigenen in juristischem Sinn. Ein bernisches Marchenbuch von 1705 nennt denn auch Fahrwangen als das Dorf, «welches wohl bekhandt wegen der leibeigenschaft». ²⁹

c) Bernische Untertanen³⁰

Parallel mit der Verwischung ständischer Unterschiede und der Entstehung einer einheitlichen Twingsässenschicht gingen seit 1415 die Anstrengungen des bernischen Landesherrn zur «Schaffung eines direkten, nicht differenzierten persönlichen Untertanenverhältnisses». Diese Bestrebungen führten schon 1471 zum bernischen Twingherrenvertrag und 1480 zum Vertrag im Unteraargau; im 16. Jahrhundert wurden sie besonders durch die mit der Reformation auf den Staat übertragene Verantwortung für das Seelenheil der Untertanenschaft gefördert. Höhepunkt der ganzen Entwicklung war sicherlich die am 27. Februar 1613 erfolgte Einführung des allgemeinen Untertaneneides, der vom jeweiligen Landvogt abgenommen wurde und alle Amtsangehörigen u. a. der Grafschaft Lenzburg, die das 14. Altersjahr zurückgelegt hatten, erfaßte. Die Vereidigung der hallwilschen Twingsässen – mit Ausnahme der Fahrwanger Grafschaftsleute – wird in einer Urkunde vom 5. März 1614 erstmals erwähnt ³¹.

3. Hofbauern und Tauner

Neben der schon im 14. Jahrhundert kaum mehr erkennbaren ständischen Gliederung der Landbevölkerung, läßt sich in den großen Ort-

²⁸ Siehe zweites Kapitel, A, Ziff. II/3b.

²⁹ StaB Marchbuch No. 2, 106.

³⁰ Eingehende Darstellung dieses Problems in BUCHER, *Landvogteien*, 24 ff.

³¹ Hallw. A. 1614, 5. März.

schaften der Herrschaft Hallwil seit dem Einsetzen der urkundlichen Überlieferung eine deutliche Scheidung der Gesellschaft in wirtschaftliche Klassen, in Reiche und Arme, in Hofbauern einerseits und in Kleinbauern, Tagelöhner und Handwerker (Tauner), also Leute mit wenig oder keinem Grundbesitz, andererseits, erkennen.

In Egliswil läßt sich die Entwicklung an Hand der seit 1461 erhaltenen Vogtsteuerlisten aufzeigen³². Da fast das gesamte Kulturland in diesem Dorf vogtsteuerpflichtig war (12 %³³), lassen sich aus diesen Rödeln gültige Schlüsse ziehen, denn wer Vogtsteuer zahlte, war Grundbesitzer. Die Zahl der vogtsteuerpflichtigen Hofbauern betrug in den Jahren 1461–1499 11–14, 1500–1524 nur 10–12. 1524 waren es 10 Bauern. 1558 zählte Egliswil 28 bewohnte und 3 unbewohnte Feuerstätten; vor 1558 dürfte sich somit dieses Dorf aus 31 Haushaltungen zusammengesetzt haben. Es ist nun kaum anzunehmen, daß sich in den 34 Jahren zwischen 1524 und 1558, also innerhalb einer Generationsperiode, die Bevölkerung Egliswils verdreifacht hat. Die 10 Hofbauern des Jahres 1524 dürften deshalb nur einen Bruchteil der tatsächlichen Bevölkerung – ungefähr einen Drittel – gebildet haben. Da sich die Zahl der Hofbauern in Egliswil seit 1461 nur unwesentlich verändert hat, dürfte auch die Klassenzusammensetzung in diesem Dorf gleichgeblieben sein. Die Annahme scheint berechtigt, daß in diesem Dorf schon im 14. Jahrhundert ähnliche Zustände geherrscht haben; dies macht schon die Feuerstättenzahl um die Mitte des 14. Jahrhunderts (32) und die Entwicklung der Ackerfläche³⁴ glaubhaft.

1534, also vor der eigentlichen Periode der Bevölkerungsvermehrung, werden in Seengen Bauern und Tauner als Gemeindeglieder genannt³⁵, ein Teil der 68 Feuerstätten der Zeit vor 1558 muß daher von Leuten mit wenig oder keinem Grundeigentum bewohnt gewesen sein. Dies scheint um so glaubwürdiger, als Seengen, im Vergleich zu Egliswil, seit jeher übervölkert war³⁶. In Analogie zu den Verhältnissen in Egliswil dürfen wir schließen, daß sich auch in Seengen die Zahl der Hofbauern

³² Hallw. A. Zinsrödel 1461–1524.

³³ Siehe zweites Kapitel, C, Ziff. I/1.

³⁴ Siehe achttes Kapitel, Ziff. I/3 a.

³⁵ StaZ F II a 244.

³⁶ Vgl. oben Ziff. I/1. Wenn wir den Burgbezirk, von dessen Nutzung Seengen ja ausgeschlossen war, weglassen (1,62 km²), erhalten wir sogar eine Bevölkerungsdichte (pro km²) von 37–38 für 1346 und von 39–40 für 1558.

und vermutlich auch die Gesamtzahl der Feuerstätten während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und zu Beginn des 16. Jahrhunderts kaum verändert hat. Die 21 Teilnehmer an der Seenger Twingversammlung vom 29. November 1462³⁷ bildeten vermutlich die aktiv berechnigte Bauernschaft (= Hofbauern), die bei der Annahme einer Feuerstättenzahl von rund 60 auch hier einen Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachten. Im frühen 15. Jahrhundert war die Hofbauernschicht dieser Gemeinde eher etwas größer. Ein Rodel über heuzehntpflichtiges Mattland zu Seengen aus dem Jahr 1438 läßt erkennen, daß damals in diesem Dorf 30 Besitzer von Matten und Baumgärten existierten³⁸. Zwei Personen besaßen nur je einen Baumgarten, waren somit kaum Hofbauern. Von den restlichen 28 Seengern, die wir als Hofbauern betrachten dürfen, scheinen 8 nur über kleinere Betriebe verfügt zu haben, besaßen sie doch nur je ein Stück Mattland; die eigentliche Hofbauernschicht dürfte deshalb auch 1438 rund 20 Haushaltungen gezählt haben. Auch im 14. Jahrhundert herrschten in Seengen ähnliche soziale Verhältnisse. Nach unserer Berechnung war das Seenger Kulturland um 1350 in rund 61–64 Schupposen aufgeteilt³⁹. Von 26 Widem- und Hallwilschupposen der Jahre 1346 und 1355 entfielen auf einen Bauern 1,7 Schupposen. Nur rund 36–38 (60–63 %) der 60 Feuerstätten des Jahres 1346 beherbergten somit Angehörige der Hofbauernschicht. In den restlichen Häusern wohnten offenbar Tauner.

Zum Schluß dieser etwas umständlichen Beweisführung stellen wir fest, daß in den alten Siedlungen Seengen und Egliswil die wirtschaftlich-soziale Klasseneinteilung in Bauern und Tauner schon im 14./15. Jahrhundert vorhanden war und ihren Ursprung offenbar in der Bevölkerungsvermehrung vor 1300 gehabt hat.

Über die Klasseneinteilung in den kleineren Dörfern sind wir weniger gut unterrichtet. Immerhin wissen wir von Fahrwangen, daß sich um 1539⁴⁰ die Schicht der Grundbesitzer aus rund 11 Haushaltungen zusammensetzte, während die Feuerstättenzahl vor 1558 18 betrug. In Meisterschwanden saßen 1557 6 Haushaltungen auf 4 Höfen und der Mühle⁴¹; die Feuerstättenzählung des folgenden Jahres registrierte je-

³⁷ RQ II/1, 627.

³⁸ StaZ C II 10 172b.

³⁹ Siehe achttes Kapitel, Ziff. I/2.

⁴⁰ Hallw. A. 1539, 16. Dez.

⁴¹ Hallw. A. 1557 Zinsrodel Kaspars v. Hallwil.

doch 9 Haushaltungen. In diesen kleineren Ortschaften setzte sich somit die Bevölkerung noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus zwei Dritteln Hofbauern und einem Drittel Taunern zusammen. Die Taunerschicht scheint in diesen Siedlungen erst im Verlauf des 15./16. Jahrhunderts entstanden zu sein.

Im 16./17. Jahrhundert hat sich das Verhältnis höchstens in den kleinen Dörfern wesentlich zugunsten der Taunerschicht verändert. In den großen Gemeinden dürfte die sich seit dem 16. Jahrhundert verschärfende Einbürgerungspolitik einer überdurchschnittlichen Vermehrung der ärmeren Bevölkerungsschicht entgegengewirkt haben. Einer um 1660 verfaßten Aufstellung über die Steuerpflichtigen der Grafschaft Lenzburg, die die Bauernkriegskosten zu begleichen hatten, können wir entnehmen, daß diese damals 2336 Haushaltungen zählten: 704 Voll- und Halbbauern (27,4 %) und 1632 Tauner (63,6 %). In Anlehnung an die Feuerstättenzählung von 1653 ist diese Aufstellung um weitere 229 Haushaltungen (9 %) – offenbar solchen der Herrschaftsherren, Prädikanten, alleinstehender Witwen usw. – zu ergänzen⁴². Um 1665 setzte sich die steuerfähige Bevölkerung Seengens aus 14 Bauern und Halbbauern (21,2 %) und aus 52 Taunern (78,8 %) zusammen⁴³. 1698 existierten in Seengen, Egliswil, Meisterschwanden und Tennwil 53 Bauernhöfe (22,8 %) mit über 3 ha Ackerland und 179 Bauernbetriebe (77,2 %) mit einer Fläche von weniger als 3 ha Ackerland⁴⁴. Das Verhältnis zwischen Bauern und Taunern hatte sich bis ins 17. Jahrhundert von 1:2 zu 1:3 verschoben.

Im Anschluß an diese Übersicht über die ländliche Sozialstruktur wenden wir uns jeder der beiden Gesellschaftsklassen kurz einzeln zu.

Die Bauernschicht war naturgemäß nicht homogen gegliedert. Die schon verwendeten Egliswiler Vogtsteuerlisten – die Grundlage der nachfolgenden Tabelle – lassen Veränderungen in der Zusammensetzung dieser Klasse der Besitzenden deutlich erkennen, da die Vogtsteuer dinglich radiziert war und somit der einzelne Steuerbetrag einer bestimmten Fläche Kulturlandes entsprach.

⁴² StaA 797, 289. Etwas anders waren die Verhältnisse im armen Ruedertal: 22 Bauern (17,6 %), 67 Tauner (53,6 %) und 36 andere Haushaltungen (28,8 %).

⁴³ Gde. A. Seengen Alte Akten Fasc. 3. No. 5. Vgl. jetzt J. J. SIEGRIST, *Die Bevölkerungsentwicklung Seengens im 17. und 18. Jahrhundert* (HKS 1952, 34 ff.).

⁴⁴ Siehe achttes Kapitel, Ziff. I/2.

Steuerklassen		1465	%	1484	%	1505	%	1524	%
1– 9 β	Halbbauern	5	41,6	7	50,0	2	18,2	2	20,0
10–19 β	Ganzbauern	2	16,7	1	7,2	5	45,5	1	10,0
20–39 β		3	25,0	6	42,8	3	27,2	5	50,0
40 β u. mehr	Doppelbauern	2	16,7	–	–	1	9,1	2	20,0
		12	100	14	100	11	100	10	100

Wie das Beispiel zeigt, war die Hofbauernklasse seit jeher selbst in verschiedene Schichten gegliedert. Ihre Zusammensetzung, die sich in kurzen Jahren außerordentlich stark verändern konnte, wurde zur Hauptsache durch wirtschaftliche (Drang nach der optimalen Hofgröße⁴⁵) und biologische Beweggründe (Seuchen, Entwicklung der Bauernfamilien: Kinderzahl, Verhältnis zwischen Knaben und Mädchen, Tüchtigkeit des einzelnen Landwirts) beeinflusst. 1660 saßen in der Grafschaft Lenzburg 387 Vollbauern (55 %) mit einem ganzen Zug oder mehr Zügen und 317 Halbbauern (45 %) mit je einem halben Zug. Um 1665 lebten in Seengen neben 9 Bauern (64 %) 5 Halbbauern (36 %).

Rechte und Pflichten der Bauern waren demgemäß auch nicht einheitlich. Die Egliswiler Einzugsordnung von 1674 unterscheidet zwischen zweifachen Bauern (90 Gl), Ganzbauern (60 Gl) und Halbbauern (45 Gl)⁴⁶. Daß diese Unterscheidung u. a. auf der Anzahl des Zugviehs beruhte, beweist die Holzordnung von Seengen aus dem Jahr 1636, die Bauern mit zwei Zügen, Bauern mit einem Zug und Bauern mit einem halben Zug mit abgestufter Holzzuteilung nennt⁴⁷.

Die Reihen der Tauner (Tagwaner, Tagelöhner), die ursprünglich offenbar reine Landarbeiter und Handwerker, meistens ohne Grundbesitz, gewesen waren, wurden seit jeher, besonders aber seit dem 16. Jahrhundert durch überzählige, mit wenig Land ausgestattete Bauernsöhne ergänzt. Die Taunerschicht wurde deshalb in steigendem Maße eine Schicht von um Lohn arbeitenden oder ein Handwerk betreibenden Zwergbauern⁴⁸, die sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts zu aller-

⁴⁵ Siehe achttes Kapitel, Ziff. IV/1.

⁴⁶ Reg. Egl.

⁴⁷ Gde. A. Seengen.

⁴⁸ Ende des 14. Jahrhunderts erwähnt der hallwilsche Egliswiler Vogtsteuerrodel (Frei- und Widemgüter) neben den Grundbesitzern ausdrücklich «knechte» mit einer Steuer von 10 β (Hallw. A. 1419, 20. Mai Anhang). 1674 wurde diese Steuer (9½ β)

dings übersetzten Bodenzinsen, besonders in Eggliswil, auch Allmendland zur Bebauung verschaffen konnten. Wie schon oben erwähnt, verfügten die Tauner um 1699 in der Herrschaft Hallwil über rund einen Viertel des Kulturlandes. Zum wesentlichen Merkmal der ebenfalls Landwirtschaft treibenden Tauner wurde das gänzliche Fehlen von Zugvieh.

Neben den allgemeinen Einwirkungen der Reformation auf das ländliche Sozialgefüge dürfte diese Wandlung in eine Zwergbauernschicht der Grund gewesen sein, daß die bisher politisch bevormundeten Tauner im 16. Jahrhundert in der Herrschaft Hallwil zu vollwertigen Gemeindegossen wurden. Die schon erwähnte Seenger Urkunde von 1534 nennt erstmals die Tauner neben den Bauern als Gleichberechtigte⁴⁹. Die wirtschaftliche Lage der Tauner war schlecht (Zeitalter der Bettlerordnungen). Besonders ungünstig scheint sich der Umstand ausgewirkt zu haben, daß Hofbauern häufig Parzellen mit schlechtem Boden gegen einen übersetzten jährlichen Zins an Tauner abtraten. Die bernische Obrigkeit wandte sich mit dem Mandat vom 2. September 1602⁵⁰ und späteren Erlassen gegen diese Praktiken, allerdings ohne Erfolg. Dem Übelstand wurde erst mit der Bodenzinsbereinigung von 1667/77 abgeholfen⁵¹.

von Leuten entrichtet, die Land besaßen, das weniger als 1 β Vogtsteuer abwarf (Reg. Egl.).

⁴⁹ Staz F II a 244.

⁵⁰ Sta A 818, fol. 146.

⁵¹ Siehe sechstes Kapitel, Ziff. III/3.